

99041002018000, 99041002018000

Partnerschaft, Trennung und Scheidung - Beratung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106557801/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041002018000, 99041002018000
Leistungsbezeichnung I	Partnerschaft, Trennung und Scheidung - Beratung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2018
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_17.html
Teaser	
Volltext	Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen, im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen. Im Fall der Trennung und Scheidung sind Eltern unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung zu unterstützen; dieses Konzept kann auch als Grundlage für einen Vergleich oder eine gerichtliche Entscheidung im familiengerichtlichen Verfahren dienen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Das Beratungsangebot richtet sich an alle Mütter und Väter, die für ein Kind oder Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen.
Kosten	Es kann von den leistungsberechtigten Vätern und Müttern auf freiwilliger Basis und kostenfrei in Anspruch genommen werden.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Mit der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) legt der Gesetzgeber ein Angebot zur Förderung der Erziehung in der Familie als Regelaufgabe der Jugendhilfe fest und markiert damit die Relevanz von Beratung für die Sicherung familialer Beziehungen und die Stärkung elterlicher Erziehungsverantwortung.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Beratung kann durch die Mitwirkung des Jugendamtes in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII) initiiert werden. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht und dem Sozialdatenschutz.
Formulare	
Ursprungsportal	Partnership, Separation and Divorce - Advice, Partnerschaft, Trennung und Scheidung - Beratung, Partnership, separation and divorce - counseling